



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 24. Januar 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom
11. Mai 2022; Pet 4-20-14-59012-
007666
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
1. Dezember 2022 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/4611), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Martina Stamm-Fibich



Pet 4-20-14-59012

Wehrpflicht/Ersatzdienst

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht sowie des Zivil- und Ersatzdienstes gefordert.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, aufgrund der weltpolitischen Spannungen sei die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht zur Erhöhung der Wehrfähigkeit und ein Zivil- und Ersatzdienst angesichts des Pflegenotstandes zur Verbesserung der Personallage in Krankenhäusern und Altenheimen dringend geboten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 238 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 81 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Mit der Änderung des Wehrpflichtgesetzes im Jahr 2011 wurde die Aussetzung der Wehrpflicht unter Fortentwicklung des freiwilligen Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz re-



noch Pet 4-20-14-59012

alisiert. Der Petitionsausschuss stellt insoweit klar, dass mit der Aussetzung der Pflichtdienste die Wehrpflicht nicht abgeschafft wurde. Vielmehr leben die Pflichtdienste nach der im Grundgesetz geregelten Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles wieder auf. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Bundeswehr kontinuierlich die Verfügbarkeit einsatzbereiter Kräfte erfordern. Personalumfang und -struktur müssen dabei bedarfsgerecht sowie nachhaltig finanziert und ausgeplant sein und sich an der Aufgabenerfüllung der Bundeswehr ausrichten. Eine mittelfristige Personalplanung, die auch eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Personalumfänge und Organisationsstrukturen zum Ziel hat, berücksichtigt dies und wirkt in die Integrierte Planung hinein. Dabei werden drei Determinanten bei der jährlichen Umfangsbestimmung berücksichtigt, nämlich die Aufgaben der Bundeswehr und die daraus erwachsenden Anforderungen, die im Haushaltsplan veranschlagten Planstellen und Stellen sowie die – personelle, organisatorische, infrastrukturelle, materielle und haushalterische – Realisierbarkeit.

Der derzeitige und der angestrebte Personalumfang der Bundeswehr ergeben sich aus den politischen Festlegungen, die auf diesen Determinanten aufbauen.

Unter Abwägung der aufzuwendenden Ressourcen gegen den eventuellen Mehrwert lässt sich das Erfordernis der Aufhebung der Aussetzung aus den Aufgaben der Bundeswehr nach Einschätzung der Bundesregierung derzeit nicht ableiten. Zudem wäre absehbar die im Wehrpflichtverhältnis verfügbare Ausbildungszeit nicht hinreichend, um den gegenwärtig erforderlichen Ausbildungsgrad der Soldatinnen und Soldaten effektiv und sicher zu erreichen. Die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht würde insofern derzeit einer zwischenzeitlich erreichten Professionalisierung bei gleichzeitig fortschreitender Spezialisierung zuwiderlaufen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss daher gegenwärtig keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Petition zu erkennen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium des Innern und für Hei-



noch Pet 4-20-14-59012

mat, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ebenfalls mehrheitlich abgelehnt wurde der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.